

13. Juni 1860.

N<sup>o</sup> 135.

13. Czerwea 1860.

(1110) **Kundmachung.**

Nr. 23681. Zur Heranbildung geeigneter Grenzverwaltungs-Offiziere werden an der zu Wien bestehenden militär-administrativen Lehranstalt, für den mit 1. Oktober 1860 beginnenden Lehrkurs circa 30 Frequentanten aufgenommen.

Der Lehrkurs dauert zwei Jahre.

Als Frequentanten werden nebst Offizieren und Grenzverwaltungs- oder Grenztabs-Feldwebeln auch Zivil-Föglinge ledigen Standes aufgenommen, welche

- a) das Ober-Gymnasium oder die Ober-Realschule, eine Artillerie- oder technische Schul-Compagnie oder eine Militär-Akademie mit gutem Erfolge absolviert haben;
- b) österreichische Staatsangehörige sind, und das 24. Lebensjahr nicht überschritten haben;
- c) physisch vollkommene Feldkriegsbiensttauglichkeit und
- d) nebst der deutschen die Kenntniß der romanischen oder einer slavischen Sprache besitzen; endlich
- e) sich zu einer achtjährigen Dienstleistung in der Grenzverwaltungsbranche verpflichten.

Die Zivil-Föglinge erhalten das Adjutum jährlicher 315 fl. öst. Währ., werden unter Aufsicht eines Offiziers und Beizehung der entsprechenden Zahl von Dienern gemeinschaftlich bequartirt, und tragen die Grenzuniform mit scharlach-rothen Paroli und Aufschlägen, den Schlepplabel ohne Port-epée, und en parade den Hut mit schwarzem Federbusche.

Jene Zivil-Föglinge, welche den Lehrkurs mit entsprechendem Erfolge absolviren, werden mit dem nach dem Ergebnisse ihrer Studien bestimmten Range zu Unterleutenants zweiter Klasse in der Militär-Grenzverwaltungsbranche ernannt, und sofort bis zur Einbringung in den sistemisirten Stand, in welchen alle gleichzeitig zu Unterleutenants erster Klasse vorrücken, den Grenz-Regimentern oder dem Titler Bataillon zur Dienstleistung zugetheilt.

Jene Angehörigen des Zivilstandes, welche sich um die Aufnahme in den fröghlichen Lehrkurs zu bewerben gesonnen sind, haben ihre nach obiger Andeutung gehörig instruirten Gesuche im Wege ihrer politischen Personalbehörde bis längstens 15. August l. J. an das Armeo-Ober-Kommando einzureichen, wobei bemerkt wird, daß bezüglich der vollkommenen Kriegsbiensttauglichkeit ein Zeugniß von einem graduirten Militärarzte, so wie wegen der Verpflichtung zu einer 8jährigen Dienstzeit ein von dem Vater oder Vormunde bestätigter Revers des Wittstellers beizubringen ist.

Was hiermit über Ansinnen des h. Armeo-Ober-Kommando vom 16. Mai l. J. 1824 zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 27. Mai 1860.

(1123) **E d i k t.** (1)

Nr. 2029. Vom Lemberger k. k. Landesgerichte wird bekannt gemacht, daß am 27. April 1825 Alois Brzozowski, Maurer zu Lemberg, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf seine Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre von dem unten gesehten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden, und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft, für welche inzwischen der k. k. Notar Postepski als Verlassenschafts-Kurator bestellt worden ist, mit denjenigen, welche sich bereits erbsklärt und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen nach Maßgabe ihrer Ansprüche eingeworfen werden würde.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichtes.

Lemberg, am 2. Mai 1860.

(1122) **K o n k u r s.** (1)

Nr. 40. Dyrekeya galic. zakładu dla Ciemnych we Lwowie podaje do publicznej wiadomości, iż w zakładzie tym posada pomocnika nauczycielskiego z pensją Trzystu (300) zł. wal. austr., pomieszkaniem wolnem, usługą i opalem, nowoustanowioną została.

Starający się o takową mają wiek swój, wyznanie religii rz. kat., uzdolnienie z odbytych z dobrym postępem nauk, obyczajność moralną, niemniej posiadanie w zupełnej mocy języka polskiego świadectwami udowodnić, i podania swe najdalej do końca miesiąca lipca r. b. do Dyrekeyi wniesć, a to pocztą frankując, w miejscu zaś, na ręce sekretarza zakładu pana Juliana Topolnickiego pod Nr. 374 miasto mieszkającego.

Lwów, dnia 1. czerwea 1860.

(1120) **E d i k t.** (1)

Nro. 3381. Vom k. k. Kreisgerichte in Tarnopol wird hiemit kundgemacht, daß der k. k. Rotar in Czortkow Herr Joseph Strzelbicki zum Gerichtskommissär behufs der Vornahme der im §. 183 lit. a) der Notariatsordnung bezeichneten Akte in Verlassenschaftsangelegenheiten für alle in den Bezirken Czortkow, Jazlowiec und Budzanow vorkommenden, der Gerichtsbarkeit dieses k. k. Kreisgerichtes zufallenden derlei Angelegenheiten bestellt worden ist.

Tarnopol, am 4. Juni 1860.

**E d y k t.**

Nr. 3381. C. k. sąd obwodowy w Tarnopolu podaje do publicznej wiadomości, iż c. k. notaryusza w Czortkowie Józefa Strzelbickiego do przedsiębiorstwa określonych w art. 183 lit. a) ustawy notaryalnej aktów w sprawach pertraktacyjnych w okręgu powiatu Czortkowskiego, Jazłowskiego i Budzanowskiego zajęć mogących, tutejszemu sądowi przynależnych, niniejszem upoważnia.

Tarnopol, dnia 4. czerwea 1860.

(1106) **E d i k t.** (2)

Nro. 2686. Vom Czernowitzer k. k. Landesgerichte werden in Folge Ansuchens des Herrn Johana Konarowski, ausgewiesenen Besonars der unten benannten Bezugsberechtigten um Zuweisung der mit den unten gesehten Erlässen der Bukowinaer Grundentlastungs-Landes-Kommission resp. Fondsdirektion für die Gutsantheile von ruß. Banilla, mold. Banilla und Wilawcze ermittelten Urbarial-Entschädigungs-Kapitals-Beträge diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf die gedachten Gutsantheile zusteht, dann alle jene dritte Personen, welche aus dem Titel des ihnen zustehenden Bezugsrechtes auf das Entlastungs-Kapital Ansprüche zu erheben glauben, aufgefordert, ihre Ansprüche und Forderungen bis zum 1. August 1860 bei diesem Gerichte unter genauer Angabe ihres Namens, Charakters und Aufenthaltsortes gehörig anzumelden, widrigenfalls das Entlastungs-Kapital, insoweit es den Hypothekarfälligeren nicht zugewiesen wird, dem einschreitenden Besonar ausgeteilt werden wird.

Nro. Exhibiti	Name des faktischen Besitzers	Gutsantheil von	Entschädigungskapital in RM.		Erlaß der Landes-Kommission's-Fondsdirektion vom
			fl.	kr.	
2686	Zoitzta Draginda, Alexander Malay und Natalia Bilińska	ruß. Banilla und Slobodzia Banilla	3881	25	12. August 1859 3. 1106.
4385	Anna Baloszeskul gebor. Minticz	moldauisch Banilla	1805	—	8. Mai 1858 3. 560.
4465	Wasilika, Georg und Maria Frundza	Willawcze	1176	5	8. Mai 1858 3. 550.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichtes.  
Czernowitz, am 27. April 1860.

(1119) **Kundmachung.** (1)

Nr. 2887. Vom 2. auf den 3. Jänner 1855 wurde in der Kreisstadt Tarnopol ein ordinärer jüdischer Wagen (Budka), welcher mit schwarzer ordinärer Leinwand gedeckt war, von dem Israeliten Mechel Morkowicz abgenommen, und durch den Tarnopoler Magistrat am 27. Juli 1855 daselbst öffentlich veräußert.

Der Eigenthümer dieses Wagens wird daher aufgefordert, binnen Jahresfrist vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in der Lemberger Zeitung sein Recht auf den Erlösbetrag pr. 16 fl. 80 kr. öst. W. hiergerichts nachzuweisen, widrigenfalls dieser Betrag an die k. k. Staatskasse abgeführt werden würde.

Vom k. k. Kreis- als Strafgerichte.

Stanislawow, den 2. Juni 1860.

(1124) **E d i k t.** (1)

Nro. 21510. Vom Lemberger k. k. Landesgerichte werden die Inhaber des angeblich in Verlust gerathenen galzischen Sparkassabüchels bdo. 4. Dezember 1856 Zahl 20083, auf den Namen des minderjährigen Leo Mendrochowicz lautend, mit der ursprünglichen Einlage von 10 fl. RM., welches durch spätere Einlagen und Zuschlag der Zinsen gegenwärtig den Betrag von 33 fl. 50 kr. ö. W. ausmacht, aufgefordert, binnen 6 Monaten dieses Sparkassabüchel vorzuweisen oder ihre allfälligen Rechte darzuthun, widrigenfalls dasselbe für amortisirt erklärt werden wird.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichtes.

Lemberg, den 30. Mai 1860.

(1112)

**Kundmachung.**

(2)

Von Seite der k. k. Genie-Direktion zu Lemberg wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zufolge h. Armees-Ober-Kommando-Erlasses vom 13. Mai 1860 Abtheilung 10, Nro. 1218, und h. Landes-General-Kommando-Berordnung vom 18. Mai 1860 Abtheilung 4, Nro. 9099, wegen Sicherstellung des

**Adaptirungsbaues des Militär-Spitals-Gebäudes in Zolkiew**

eine Entreprise-Verhandlung mittelst Einbringung schriftlicher versiegelter Offerte Dienstag den 3. Juni 1860 Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen k. k. Genie-Direktionskanzlei im Udryckischen Hause Nro. 684  $\frac{2}{4}$  in der Sixtuska-Gasse abgehalten werden wird.

Dieser Adaptirungsbaue wird nicht nach den verschiedenen Kategorien der Werkmeisterarbeiten, sondern im Ganzen ausgeschrieben, daher Offerte auf einzelne Professionistenarbeiten lautend, nicht berücksichtigt werden.

Der bezügliche Kostenüberschlag wurde auf Basis der bei dem Zolkiewer Filialbezirke für das Militärjahr 1860 bestehenden Kontraktpreise (d. i. Grundpreise, und zwar: mit einem 36%igen Nachlaß) berechnet, und dürfte durch die von der Zensurbehörde vorzunehmende ziffermäßige Nichtigstellung annähernd die Summe von 19.000 fl. österr. Währung erreichen.

Es werden daher nur Offerte mit einem höheren als dem kontraktlichen 36% Nachlasse von den bestehenden Grundpreisen mit Ausschluß aller Bruchtheile berücksichtigt werden.

Die einlangenden Offerte müssen nachstehenden Bedingungen entsprechen, wenn sie zur Annahme geeignet befunden werden sollen:

1) Muß jedes Offert mit einer 36 kr. Stempelmarke, dann mit einem im Laufe dieses Jahres ausgestellten ortsbürgerlichen Zeugnisse über die Solidität, Unternehmungsfähigkeit und Vermögensumstände des Offerenten versehen und gehörig versiegelt sein.

2) Jedem Offert muß das 5% berechnete und auf 800 fl. österr. Währung festgesetzte Badium, welches entweder im baren Gelde oder in Staatsschuldberechtigungen nach dem börsenmäßigen Kurse zu bestehen hat, beiliegen, und ist sodann vom Ersthörer nach Annahme und Genehmigung seines Offertes allsogleich auf das Doppelte zu erhöhen.

3) Der angebotene Prozentennachlaß muß in dem Offerte mit Ziffern und Buchstaben deutlich ausgedrückt sein.

4) Jedes Offert hat überdieß die Erklärung zu enthalten, daß Offerent die Baubedingnisse genau gelesen und ihrem vollen Inhalte nach verstanden habe.

5) Das Offert ist mit dem Vor- und Zunamen des Offerenten zu fertigen und der Wohnort desselben beizusetzen.

6) Ist das Offert von mehr als einem Offerenten ausgestellt, so muß in demselben die Solidarverpflichtung dem Aerar gegenüber enthalten sein.

7) Müssen die Offerte bis längstens den 3. Juli d. J. um 9 Uhr Vormittags in der hiesigen k. k. Genie-Direktions-Kanzlei abgegeben werden. Nach Ablauf dieses Termines werden von Seite der k. k. Genie-Direktion unter keinem Vorwande Offerte angenommen werden.

Die näheren Bedingungen so wie auch die Pläne, die Vorausmaß und der Kostenüberschlag, können jederzeit in der diesseitigen k. k. Genie-Direktionskanzlei eingesehen werden.

k. k. Genie-Direktion.

Lemberg, am 3. Juni 1860.

**Offert.****Muster.**

36 kr. Stempel.

Ich Endesgefertigter mache mich verbindlich, den laut Kundmachung vom 3. Juni 1860 ausgeschriebenem Adaptirungsbaue des k. k. Militärspitals in Zolkiew mit einem Nachlaße von % Sage!

Prozent von den bei dem k. k. Genie-Direktions-Filliale zu Zolkiew für das Militärjahr 1860 bestehenden Kontraktgrundpreisen zu übernehmen und erlege gleichzeitig das vorgeschriebene Badium von 800 fl. österr. Währung unter Beischluß des zu fertigenden Uebernahmsscheines. Ferner schließe ich die geforderten Dokumente über meine Solidität und Befähigung, einen derlei Bau übernehmen zu können bei und erkläre, das bezügliche, aus den Plänen, der Vorausmaß und dem Kostenüberschlage bestehende Elaborat, dann die Baubedingnisse eingesehen und ihrem Inhalte nach wohl verstanden zu haben, daher ich mich zu Allem und Jedem, was die Bedingungen vorschreiben, für den Fall als ich Ersthörer werden sollte, rechtskräftig verpflichte.

N. N. am ten Juni 1860.

N. N.

(Eigenhändige Unterschrift nebst Angabe des Wohnortes.)

Aufschrift der Adresse:

Offert wegen Uebernahme des Adaptirungsbaues des Militärspitals-Gebäudes in Zolkiew, versehen mit dem Badium von fl. österr. Währung vorgeschriebenen Zeugnissen.

(1114)

**Edikt.**

(2)

Nr. 3252. Vom k. k. Bezirksgerichte in Brody wird dem, dem Leben und Wohnorte nach unbekanntem Johano Rogoziński und im Falle dessen Ablebens seinen dem Namen, Leben und Wohnorte nach unbekanntem Erben hiemit bekannt gemacht, daß Abel Rosenberg hier-

gerichts unterm 21. Mai 1860 Z. 3252 eine Klage wegen Ertaubung des im Lastenstande des Hauses sub Nro. 606 in Brody dom. antiq. 7. fol. 71. n. 1. on. haftenden Heirathsvertrages überreicht habe, und zur mündlichen Verhandlung hierüber die Tagfahrt auf den 11. Juli d. J. um 10 Vormittags bestimmt wurde.

Zur Wahrung ihrer Rechte wird der hiesige Advokat Dr. Landau zum Kurator bestellt.

Die Belangten werden daher erinnert zur rechten Zeit die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem Gerichte anzuzeigen, und überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie die aus deren Versäumung entstehenden Folgen sich selbst beizumessen haben werden.

Brody, am 1. Juni 1860.

(1111)

**Edikt.**

(2)

Nr. 488. Vom k. k. Bezirksamte als Abhandlungsinstanz des Nachlasses des zu Jablonka am 5. Juli 1857 mit Hinterlassung der letztwilligen testamentarischen Anordnung vom 4. Mai 1857 verstorbenen Grundwirthes Basilius Romszak wird dem abwesenden und unbekanntem Orts sich aufhaltenden großjährigen Sohne desselben Iwan Romszak hiemit bekannt gegeben, daß sein Vater Basil Romszak mit der oben angeedeuteten letztwilligen Anordnung ihn als Erben und die Marunia Romszak ihm fideikommissarisch substituirt habe.

Iwan Romszak wird somit erinnert von seinem Leben und Aufenthalt dem Gerichte schleunigst Kenntniß zu verschaffen und seine Erbserklärung zum Nachlasse abzugeben, widrigens die Nachlassabhandlung mit dem für ihn aufgestellten Kurator ad actum dem Jacob Klimowicz gepflogen werden würde.

Solotwina, am 29. November 1859.

(1088)

**Edikt.**

(2)

Nro. 13155. Vom Lemberger k. k. Landesgerichte werden die Inhaber folgender dem Herrn Jonas Margulies angeblich bei dem in Brody stattgehabten Brande verbrannten oder in Verlust gerathenen Grundentlastungsobligazionen des Lemberger Verwaltungsgebietes, u. z. Nro. 555 ddo. Lemberg am 1. November 1853 über 100 fl. RM. lautend auf den Namen: Silver Brzesciański mit 10 Stück Kupons, wovon der erste am 1. Mai 1859, der letzte am 1. November 1863 fällig wird und Talon mit dem Umwechslungstermine vom 1. November 1863 — und Nro. 6957 ddo. Lemberg vom 1. November 1853 über 100 fl. RM. lautend auf den Namen: Alexander v. Podlewski mit gleichen Kupons und Talon um so sicherer entweder beizubringen oder ihre allfälligen Rechte darauf darzuthun, als sonst die obbesprochenen Obligazionen sammt Zinsen-Talons für unwirksam erklärt werden würden, wenn dieselben sammt Zinsen-Talons binnen 3 Jahren von dem Tage, an welchem die letzte mit diesen Obligazionen hinausgegebene Zinsen-Kupon zur Zahlung fällig sein wird, oder falls diese Obligazionen mittlerweile verlost sein würden, binnen Einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen, vom Tage als diese Obligazionen zur Zahlung fällig sein werden, nicht beigebracht oder die Rechte nicht dargethan werden sollten, als sonst ferner, wenn die von diesen Obligazionen bereits fälligen Kupons binnen Einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vom Tage der Ausfertigung dieses Edikts, dagegen die weiteren erst fällig werdenden Kupons binnen Einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vom Tage der Fälligkeit eines jeden einzelnen Kupon gerechnet nicht beigebracht oder die Rechte darauf nicht dargethan werden sollten, auch die Kupons von diesen Obligazionen für unwirksam werden erklärt werden.

Lemberg, den 18. April 1860.

(1113)

**Edikt.**

(2)

Nro. 19316. Von dem k. k. Lemberger Landes- als Handels- und Wechselgerichte wird dem Ladislaus Graf Rozwadowski mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß gegen denselben über das Gesuch des Osias L. Horowitz de praes. 25. Oktober 1859 Z. 44200 die Zahlungsaufgabe der Wechselsomme von 3659 fl. ö. W. sammt 6% Zinsen vom 16. Oktober 1859 und Gerichtskosten von 6 fl. ö. W. mit h. g. Beschlusse vom 27. Oktober 1859 Z. 44200 erlassen wurde.

Da der Wohnort des Belangten unbekannt ist, so wird demselben der Landes- und Gerichtsadvokat Dr. Kabath mit Substituierung des Landes- und Gerichtsadvokaten Dr. Smolka auf dessen Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Aus dem Rathe des k. k. Landes- als Handels- und Wechselgerichtes.

Lemberg, den 10. Mai 1860.

(1115)

**Vizitations-Kundmachung.**

(2)

Nro. 495 praes. In Absicht der Sicherstellung des Brennholzbedarfs für alle dormaligen Kanzlei- und Arrestlokalitäten des Zloczower k. k. Kreis- und städtisch delegirten Bezirksgerichtes, dann der k. k. Staatsanwaltschaft auf das Verwaltungsjahr 1861 mit 177, das ist: Einhundert Siebenzig und Sieben nied. österr. Klaftern 36" Buchenscheiterholzes — wird am 16. Juli 1860 und falls an diesem Tage ein annehmbarer Anboth nicht erzielt werden sollte, am 23. Juli 1860 jedesmal um 9 Uhr Vormittags eine diminuendo-Vizitation bei diesem k. k. Kreisgerichte abgehalten werden, wobei der Ersthörungspreis des Vorjahres im Betrage von 4 fl. 20 kr. österr. W., das ist: Vier Gulden Zwanzig Kreuzer in österr. Währung für eine niederösterreichische Klafter Buchenscheiter als Ausrufspreis angenommen wird.

Stezu werden die Licitationslustigen mit dem Besatze eingeladen, daß ein  $\frac{10}{100}$  Badium im Betrage vom 75 fl. öst. W. zu erlegen sein wird, daß auch gehörig abstruirte schriftliche Offerte während der Licitationsverhandlung angenommen werden.

Die Licitationsbedingungen können beim k. k. Kreisgerichte eingesehen werden.

Vom k. k. Kreisgerichts-Präsidenten.

Złoczów, am 4. Juni 1860.

(1116) **C d i t.** (2)

Nro. 21999. Vom k. k. Lemberger Landesgerichte wird dem, dem Leben und Wohnorte nach unbekanntem Hrn. Thomas Zimmer mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider denselben Maryanna Surowiec 2ter Ehe Florek wegen Löschung der im Lastenstande der Realität Nro. 568 $\frac{3}{4}$  dom. 49. pag. 260. n. 3. an. in tabulirten Forderung von 80 fl. RM. am 29ten Mai 1860 Zahl 21999 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt auf den 10. Juli 1860 um 10 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Pfeifer mit Substituierung des Hrn. Landes-Advokaten Dr. Madejski als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheiligung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem derselbe sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichts.

Lemberg, den 30. Mai 1860.

(1121) **C d i t.** (2)

Nr. 518. Vom Tlumaczer k. k. Bezirksamte als Gericht wird der Inhaber der in Verlust gerathenen, auf den Namen der Gemeinde Przybyłów, Stanislawower Kreises, lautenden Kriegsdarlehens-Obligazion vom 24. August 1798 Z. 15132 zu  $\frac{2\frac{1}{2}}{100}$  über 21 fl. 22 $\frac{5}{8}$  kr. öst. Währ. aufgefordert, binnen Einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen diese Obligazion htergerichts vorzuweisen, oder seine allenfälligen Rechte darauf darzuthun, widrigenfalls dieselbe für amortisirt wird erklärt werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Tlumacz, am 7. Mai 1860.

(1117) **Offerten-Licitations-Ankündigung.** (2)

Nro. 9291. Am 26ten Juni 1860 wird bei der Czernowitzer k. k. Finanz-Bezirks-Direktion eine Licitazion zum Verkaufe von 600 Ztr. Sage: Sechshundert Wiener Zentner kalzinirter Holzpotasche Statt finden.

Die Uebergabe dieser Potasche geschieht bei den Magazinen zu Solka und zu Fürstenthal durch das Solkaer k. k. Wirtschaftsamt, und es ist der Ersteher verpflichtet, das obige Potaschquantum binnen 30 Tagen nach Bekanntgebung von der erfolgten Bestätigung des Licitationsresultats unmittelbar aus den obbezeichneten Magazinen nach vorausgegangener Einzahlung des Kaufpreises bei den Solkaer Rentn, zu übernehmen.

Zur Sicherstellung und Zuhaltung der Licitationsbedingungen hat der Kaufstige ein Angeld von Sechshundert Gulden österr. Währung im Baaren, oder in auf den Ueberbringer lautenden, nach dem Kurse zu berechnenden Staatspapieren beizubringen.

Es wird nicht mündlich lizitirt, sondern es werden bloß schriftliche mit einer 36 kr. österr. W. Stempelmarke versehene Offerten angenommen werden.

Bei der letzten Versteigerung ist loco der Erzeugung zu 12 fl. 50 kr. österr. W. für den netto Zentner verkauft worden.

Die schriftliche Offerte muß die Erklärung, daß sich Offerent allen Licitations-Bedingnissen unterziehe, enthalten, mit dem besagten Angeld belegt sein, und es ist darin der für einen netto Wiener Zentner angebotene Betrag, wornach der Kaufbetrag für das ganze ausgebotene Quantum pr. 600 Ztr. berechnet werden soll, sowohl in Ziffern als auch in Buchstaben auszudrücken.

Diese Offerten werden am 27ten Juni 1860 9 Uhr Vormittags eröffnet, und der Bestbieter von der diesfälligen Kommission bekannt gemacht werden.

Die sonstigen Licitations-Bedingnisse können bei der Czernowitzer k. k. Finanz-Bezirks-Direktion eingesehen werden.

Vom k. k. Finanz-Bezirks-Direktion.

Czernowitz, am 5. Juni 1860.

### Ogłoszenie licytacji ofertowej.

Nr. 9291. Dnia 26. czerwca 1860 odbędzie się w Czernowieckiej c. k. skarbowej dyrekcji powiatowej licytacja na sprzedaż 600 cetnarów, wyraźnie Sześciuset cetnarów wiedeńskich kalcyonowanego potażu z drzewa.

Oddanie tego potażu odbywa się w magazynach w Solce przez c. k. urząd gospodarczy w Solce, i nabywca jest obowiązany powyższą ilość potażu w przeciągu 30 dni po uwiadomieniu o nastą-

pieniem potwierdzeniu rezultatu licytacji bezpośrednio z wyżej wymienionych magazynów, po uprzednim zapłaconiu ceny kupna w urzędzie w Solce odebrać.

Dla zabezpieczenia i dotrzymania warunków licytacji ma chcący kupić przyłączyć zadatek w kwocie sześciuset złr. w. a. w gotówce, lub w papierach państwa na okaziciela opiewających, według kursu obliczyć się mających.

Nie będzie się ustnie licytować, lecz będą tylko pisemne, marką stęplową na 36 kr. w. a. zaopatrzone oferty przyjmowane.

Przy ostatniej licytacji sprzedawano w miejscu produkcji cetnar netto po 12 złr. 50 kr. w. a.

Pisemna oferta musi zawierać oświadczenie, jako oferent podaje się pod wszystkie warunki licytacji, musi być zaopatrzona w wspomniony zadatek i należy w niej ofiarowana za cetnar wiedeński kwotę, według której suma kupna za całą ilość 600 cetnarów obliczona być ma, tak w cyfrach jakoteż w literach wyrazić.

Te oferty będą dnia 27. czerwca otworzone, a najwięcej ofiarujący będzie ogłoszony przez dotyczącą komisję.

Resztę warunków licytacji można przejrzeć w Czernowieckiej c. k. skarbowej dyrekcji powiatowej.

Od c. k. skarbowej dyrekcji powiatowej.

Czerniowce, dnia 5. czerwca 1860.

(1118) **Licitations-Ankündigung.** (2)

Nro. 493. In Abicht der Sicherstellung des Papier- und sonstigen Kanzleimaterialien-Bedarfes für das Złoczower k. k. Kreis- und städt. delegirte Bezirksgericht, dann für die k. k. Staatsanwaltschaft auf das Verwaltungsjahr 1861 wird bei diesem k. k. Kreisgerichte am 17. Juli 1860, falls jedoch an diesem Tage ein annehmbarer Anboth nicht erzielt werden sollte, am 24. Juli 1860 jedesmal um 9 Uhr Vormittags eine diminuendo-Licitazion abgehalten werden, wobei der Ersteherpreis des Vorjahres als Ausrufpreis angenommen wird.

Jeder Licitationslustige hat vor dem Beginne der Licitations-Verhandlung ein 10% Neugeld im Betrage an 100 fl. ö. W. bei der Licitations-Kommission zu erlegen, es steht indeß auch frei, vorschriftsmäßig abgefaßte, mit dem Badio belegte schriftliche Offerte einzusenden, welche vor dem Schluße der Licitationsverhandlung angenommen werden.

Sollte der Offerent ein Badium der Kommission übergeben haben, alsdann braucht die Offerte mit dem Neugelde nicht mehr belegt zu sein.

Die zu liefernden Gegenstände und deren beiläufiger Bedarf sind folgende:

- 1) 1 $\frac{1}{2}$  Rieß Medianpapier,
- 2) 136 Rieß Kanzleipapier,
- 3) 160 Rieß Konzeptpapier,
- 4) 3 Rieß Packpapier,
- 5) 30 n. ö. Pfund Apollokerzen,
- 6) 150 n. ö. Pfund Unschlittkerzen,
- 7) 140 Bund Federtiele,
- 8) 40 n. ö. Pfund Siegellak,
- 9) 24 n. ö. Pfund Galläpfel,
- 10) 3 n. ö. Pfund Eisenvitriol,
- 11) 2 n. ö. Pfund Gummiarabikum,
- 12) 40 n. ö. Pfund Spagat,
- 13) 60 n. ö. Pfund Rebschnüre,
- 14) 70 n. ö. Ellen Packleinwand,
- 15) 160 n. ö. Pfund Lampendöhl,
- 16) 2 n. ö. Pfund Weibrauch,
- 17) 4 Dugend Bleistifte,
- 18) 4 Dugend Rothstifte,
- 19) 12 n. ö. Loth schwarzgelte Nähseide,
- 20) 24 n. ö. dito Nähzwirn,
- 21) 1 $\frac{1}{2}$  n. ö. Pfund Lampenbaumwolle,
- 22) 1 $\frac{1}{2}$  n. ö. Elle Lampendöchte,
- 23) 6 Flaschen autographische Tinte,
- 24) 12 Flaschen Präparat,
- 25) 6 Büchsen feste Schwärze,
- 26) 6 Tiegel verdünnte Schwärze,
- 27) 5 n. ö. Pfund Terpentinöl,
- 28) 5 n. ö. Pfund pulverisirte Trippel,
- 29) 3 Stück Schwärzballen,
- 30) 2 Stück Rußkorke,
- 31) 1 n. ö. Pfund Schwamm,
- 32) 60 Blatt Schmirgelpapier,
- 33) 3 Buch Auflagepapier,
- 34) 36 Stück Kartenbebel,
- 35) 2 Rieß Halbvelin-Kanzleipapier,
- 36) 1 Stück Farbkassettenpolster,
- 37) 1 $\frac{1}{2}$  n. ö. Pfund Provenzer-Baumöhl,
- 38) 6 Stück Abwischtücher,
- 39) 2 Stück Handtücher,
- 40) 1 n. ö. Pfund Seife, und
- 41) 2 Stück irdene Schüsseln.

Die übrigen Licitationsbedingungen können bei dem k. k. Kreisgerichte in Złoczow eingesehen werden.

Vom Präsidenten des k. k. Kreisgerichts.

Złoczow, den 4. Juni 1860.

(1105) **G d i e t.**

(3)

Nro. 703. Vom Czernowitzer k. k. Landesgerichte werden in Folge Ansuchens des Gregor, Narcis und Stefan v. Aywas, Bezugsberechtigten von Gutsanteilen Potilla, russ. Kimpolung und Rostocze um Zuweisung der mit dem Erlasse vom 17. Juli 1858 Z. 8011 der Bukowiner k. k. Grundentlastungs-Landeskommission für diese Gutsanteile ermittelten Urbatalentenschädigungskapitalbeträge pr. 50607 fl. 55 kr. RM. diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf die gedachten Gutsanteile zusteht, dann alle jene dritte Personen, welche aus dem Titel des ihnen zustehenden Bezugsrechtes auf das Entlastungskapital Ansprüche zu erheben glauben, aufgefordert, ihre Ansprüche und Forderungen bis zum 15. August 1860 bei diesem Gerichte unter genauer Angabe ihres Namens, Charakters und Aufenthaltsortes gehörig anzumelden, widrigenfalls das Entlastungskapital, insoweit es den Hypothekargläubigern nicht zugewiesen wird, den einschreitenden Bezugsberechtigten ausgefolgt werden wird.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichtes.

Czernowitz, am 27. April 1860.

### Spis osób we Lwowie zmarłych, a w dniach następujących zameldowanych.

Od 1. do 8. czerwca 1860.

Schmelling Teresa, wdowa po c. k. feldmarzałku poruczniku, 52 l. m., na apopleksję.  
Kovanda Marya, małżonka urzędnika, 35 l. m., na suchoty.  
Gurski Marcin, krawiec, 58 l. m., na febrę konsumcyjną.  
Lescovits Karolina, wdowa po c. k. komisarzu powiatowym, 67 l. m., na suchoty.  
Sroczyńska Zofia, wdowa po urzędniku, 89 l. m., na wodną puchlinę.  
Batońska Marya, chałupnica, 53 l. m., na suchoty.  
Bobowski Juliusz, c. k. akcesista izby obrachunkowej, 44 l. m., na konsumcję.  
Kocowska Józefa, dziecię urzędnika, 3 l. m., na anginę.  
Langner Jan, czeladnik stolarski, 30 l. m., na wodną puchlinę.  
Hefko Julian, czeladnik szewski, 17 l. m., na zapalenie krtani.

Gasiorowska Anna, służąca, 40 l. m., na zapalenie płuc.  
Szczerbińska Marya, służąca, 54 l. m., na suchoty.  
Lancut Elżbieta, służąca, 16 l. m., na apopleksję.  
Makolondra Taliana, służąca, 30 l. m., na niemoc.  
Foreite Marya, służąca, 23 l. m., na niemoc.  
Goszecka Marya, służąca, 22 l. m., na wodną puchlinę.  
Piniadz Marya, służąca, 18 l. m., na konsumcję.  
Kosć Jan, sługa, 67 l. m., na rozjątrzenie.  
Cwitlińska Marya, służąca, 48 l. m., na febrę.  
Gorczyńska Katarzyna, służąca, 38 l. m., na suchoty.  
Frankowski Izidor, dziecię służący, 3 l. m., na konsumcję.  
Kowal Marya, służąca, 1 r. m., na sparaliżowanie płuc.  
Nabekogel Wilhelm, dziecię służący,  $\frac{9}{12}$  r. m., na konsumcję.  
Huaka Michalina, dziecię służący,  $\frac{8}{12}$  r. m., na kurecze.  
Gotsolner Henryka, dziecię kapelusznika,  $\frac{4}{12}$  r. m., na zapalenie płuc.  
Biszek Jan, dziecię wyrobnika, 7 dni m., na kurecze.  
Gliński Alojzy, dziecię wyrobnika, 9 tyg. m., na konsumcję.  
Dutkiewicz Jan, dziecię wyrobnika, 14 dni m., z braku sił żywotnych.  
Tarnawska Franciszka, dziecię wyrobnika, 14 dni m., do.  
Schleimiger Franciszek, dziecię wyrobnika,  $\frac{8}{12}$  r. m., na koklusz.  
Lewicki Jan, dziecię tokarza, 12 godz. m., z braku sił żywotnych.  
Englert Anton, dziecię rzeźnika,  $\frac{4}{12}$  r. m., do.  
Salzman Pawlina, dziecię woźnego,  $\frac{11}{12}$  r. m., do.  
Sandulak Jurko, aresztant, 45 l. m., na wodną puchlinę.  
Ilcyszyn Ewa, aresztantka, 38 l. m., na suchoty.  
Pachonińska Marya, aresztantka, 32 l. m., na wodną puchlinę.  
Leschay Gabor, szereg. z pułku piech. Nr. 51, 27 l. m., na suchoty.  
Brotschiner Honorata, córka dzierżawcy dóbr, 39 l. m., do.  
Soffer Sara Lea, machlerka, 54 l. m., na suchoty.  
Bermajer Samuel, machlerz, 45 l. m., na tyfus.  
Fleischer Scheindl, dziecię tandyciarza, 2 l. m., na zapalenie krtani.  
Freyberger Isak, dziecię piwnicznego, 5 l. m., na konsumcję.  
Münzeles Ire, dziecię machlerza, 4 l. m., na zapalenie krtani.  
Einaugl Chane, dziecię domokrażcy,  $\frac{11}{12}$  r. m., na wodną puchlinę.  
Menkes Vigdor, dziecię handlarza,  $\frac{9}{12}$  r. m., na suchoty.  
Weinbaum Ester, dziecię cieśli,  $\frac{7}{12}$  r. m., na konsumcję.  
Tortik Chaim Kopel, dziecię krawca,  $\frac{1}{12}$  r. m., na suchoty.  
Ebers Sender, do. 3 tyg. m., z braku sił żywotnych.  
Balik Taube, dziecię sklarza,  $\frac{2}{12}$  l. m., na zapalenie krtani.  
Schwaber Josef, ubogi, 68 l. m., na suchoty.  
Goldstein Chaje, uboga, 60 l. m., na wodną puchlinę.

## Anzeige-Blatt.

## Doniesienia prywatne.

Vielseitig gewünschte

## K u n d g e b u n g.

Daß Carl Doležel in Olmütz in seiner Galanterie-, Papier-, Schreib- und Zeichenwaaren-Handlung (am Ecke der Verlornen Gasse Nr. 253) nun auch die Haupt-Niederlage für Währen und Schlessen, der berühmten

k. k. privileg.

### Klein-Meusiedl-Maschin-Papier-Fabrik bei Wien.

aller Gattungen Kanzlei-, Concept-, Brief-, Goldschlag-, Pack- und Zeichenpapiere allein besitzt, und jede Papiersorte genau nach den Fabrikspreisen berechnet wird, davon auf Verlangen die Musterbögen sammt Original-Preisblätter unentgeltlich ertheilt werden.

Auch werden Bestellungen auf alle Gattungen superfeine Lithographie- und Druckpapiere angenommen, und schnellstens verschafft.

Jeder Auftrag wird gegen Baarzahlung prompt effectuirt, und für die beste Verpackung nur  $1\frac{1}{2}$  Neutr. pr. Gulden berechnet, dessen zahlreichem Zuspruche sich achtungsvoll empfiehlt

Carl Doležel.

Olmütz, 2. Mai 1860.

(1019—5)

## Obwieszczenie.

W kancelaryi Urzędu zastawniczego Lwowskiego ormiańskiego „Pii Montis“ odbędzie się na dniu 9. lipca 1860 w zwyczajnych godzinach publiczna licytacja, na której zaległe klejnoty, srebra i inne tany sprzedawać się będą.

(1057—3)

(G i n g e s e n d e t.)

Nach und nach fängt man auch bei uns an, den Zähnen jene Aufmerksamkeit zu widmen, deren dieselben in so hohem Grade bedürfen, damit der Mensch vor Leiden und Unannehmlichkeiten bewahrt werde. Kein Leiden ist schmerzhafter als Zahnweh; selbst die schöne Helena mit schlechten Zähnen, und in Folge dessen mit übertriebenem Athem würde ohne Freier geblieben sein, und jener aus der Geschichte bekannte Minister, den der junge zur Herrschaft gelangte Fürst in Ruhestand versetzte, weil ihn die schlechten Zähne des greisen Staatsmannes unangenehm b.ührten, wäre nicht gebrochenen Herzens gestorben. Bei dem geringsten Erscheinen eines Zahuleidens wende man also Popp's Anatherin Mundwasser an, und man ist geschützt von den nachtheiligen Folgen, die Pflichtversummung gegen seine eigene Person so oft mit sich führt. „Nicht auf sich selbst haben“ ist die erste Regel, will man überhaupt gesund bleiben, und besonders gilt dies von den

Zähnen. Alle Krankheiten werden mehr beachtet als das Zahnweh, und doch ist dieses nicht nur die lästigste Krankheit, weil sie einen oft so lange verfolgt, als man lebt, sondern auch die unangenehmste. Gewöhnlich denkt man erst daran, welche Rolle die Zähne in unserer Krankheitsgeschichte spielen, wenn — sie Einem wehthun und man sie reißen lassen muß. Dann ist es aber zu spät, dann hilft nur ein radikales Mittel, das Uebel muß mit der Wurzel heraus.

Obwohl nun Popp's Anatherin-Mundwasser fast in jedem größeren Haushalt in Anwendung ist, so wollen wir doch jene, denen es noch nicht bekannt ist, auf die Wirksamkeit desselben aufmerksam machen. Es ist dies das vorzüglichste Mittel seine Zähne gesund zu erhalten, vor Leiden zu bewahren, und selbst wenn das Uebel schon vorgeschritten ist, demselben Einhalt zu thun. Es dient zur Reinigung der Zähne überhaupt, selbst in denjenigen Fällen, wo bereits der Weinstein sich abzulagern beginnt; es gibt den Zähnen ihre schöne, natürliche Farbe wieder, bewahrt sich auch in Reinerhaltung künstlicher Zähne; es beschwichtigt die Schmerzen hohler und brandiger Zähne und heilt im Beginne des Knochenfraßes, es heilt schwammiges Zahnfleisch, festigt lockerstehende Zähne und ist ein sicheres Heilmittel bei leicht blutendem Zahnfleisch. Es bewährt sich ferner gegen Fäulnis im Zahnfleisch, bei rheumatischen Schmerzen, und ist endlich überaus schätzenswerth in Erhaltung des Wohlgeruchs des Athems, sowie in Hebung und Entfernung eines vorhandenen übertriebenen Athems.

Der Erfolg, dessen sich das Anatherin-Mundwasser des Herrn Popp erfreut, bewährt sich nicht nur durch die große Verbreitung des Heilmittels, sondern auch durch die schmeichelhaften Briefe, die an ihn aus diesem Anlaß gerichtet wurden. Wir finden darunter Zeugnisse der Frau Fürstin Esterhazy, der Frau Gräfin Fries, des Landgrafen zu Fürstenberg, des Baron Pernira, der Doktoren Oppolzer, Heller, Brants, Ritter von Schäffer etc.

(797—3)

## Wisower Mineralwasser.

Am 24. August 1858 ist in Wisowa eine berühmte Sauerquelle mit dem glänzendsten Erfolg entdeckt worden, von sehr angenehmen säuerlichen und erquickenden Geschmack, massirt sowohl mit Weine und Essig als auch ohne denselben, dessen heilsame Wirkung schon überzeugt ist, nämlich: zu Magenkrampf und Schwäche, Fußschwäche und bl. Hämorrhoiden, welche Heilsamkeit nach ausgebrachten 10 bis 15 Cylindern sich überzeugt. Ph. chemisch untersucht von Sr. Hochwohlg. Herrn Ob. A. Alexandrowitz, Mag. der Balneologie in Krakau und Sr. Hochwohlgeboren Srn. Dr. M. Zieleniewski, Chirurgen und Magister der Geburtshilfe, Mitglied der k. k. gelehrten Gesellschaft in Krakau und der medizinischen Gesellschaft in Warschau.

Die Niederlage dieses Wassers ist bei Herrn Karl Schubuth, Kaufmann in Lemberg — und das Hauptmagazin ist in dem Einkehrhause „zum weißen Bären“ Nr. 181 $\frac{1}{2}$  in der Karl Ludwigs-Gasse.

(1075—2)